

Schutzkonzept der Europagrundschule Kalthof gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Risikoanalyse
4. Potenzialanalyse
5. Interventionsplan
6. Prävention
7. Personalverantwortung
8. Kooperation

1. Leitbild

Augen auf: hinsehen und schützen

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schüler*innen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schüler*innen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schüler*innen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schüler*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

2. Verhaltenskodex

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert. Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz ist notwendig. Deshalb achten wir darauf, dass keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung dafür liegt immer bei dem Lehrer*innen, und nicht bei den Kindern!

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht, Projekte usw. führen wir nur in dafür vorgesehenen geeigneten Räumen durch, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- Ohne pädagogische Begründung oder Absprache im Team werden wir kein Kind besonders bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu Schülern bzw. deren Familien legen wir offen.
- Private Beziehungen haben keinen Einfluss auf die Betreuungssituation.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst, respektieren sie und kommentieren sie keinesfalls abfällig.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakte ermöglichen ein vertrauensvolles Miteinander. Deshalb wollen wir sie nicht grundsätzlich zum Problem erklären oder ganz vermeiden. Entscheidend ist, dass der Kontakt altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Das setzt die freie oder auch erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen voraus. Ablehnung akzeptieren wir grundsätzlich. Für die Grenzwahrung sind die Lehrer*innen verantwortlich. Auch wenn Impulse von unseren Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten!

- Wir unterlassen unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Minderjährige angstfrei teilnehmen können und die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.
- Kein Kind darf von uns als Bezugspersonen manipuliert oder unter Druck gesetzt werden. Wir bestärken die Kinder, ihre Ablehnung offen auszusprechen.
- Wir achten bei körperlicher Nähe auch auf unsere eigenen Grenzen und kommunizieren diese.
- Kurze, freundliche Umarmungen zur Begrüßung seitens der Kinder, ein anerkennendes Schulterklopfen durch uns Lehrer*innen, einen Arm tröstend um die Schultern gelegt bei Kummer und Schmerz: das sind Berührungen und Körperkontakte, die wir bei unserer Arbeit mit Grundschulkindern als altersgerecht und angemessen empfinden, natürlich nur mit Zustimmung der Kinder. Schmusen, Kuscheln, Balgen usw. dagegen halten wir nicht mehr für altersgerecht und unterlassen dies.
- Zum Selbst- und Fremdschutz erachten wir entsprechend Körperkontakt u.U. als notwendig.
- Ggf. Absprache mit Eltern

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Durch eine durch Wertschätzung geprägte Kommunikation und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang können wir hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

- In Gesprächen wählen wir Sprache und Wortwahl so, dass die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder immer geachtet und gewahrt bleiben. Wir führen eine respektvolle Kommunikation.

- Wir verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), geben weder Kommentare noch
- Bewertungen zu den körperlichen Veränderungen der Kinder (körperliche Entwicklung) ab, auch keine abfälligen Bemerkungen und keine Bloßstellungen. Wir dulden dies auch nicht unter den Kindern.
- Wir suchen das Gespräch mit Kindern / Eltern, wenn sich Kinder nicht adäquat kleiden (z.B. rutschende Hosen, die ungewollte Einblicke geben).
- Wir sorgen für ein vertrauensvolles Klima, damit sich Kinder bei Kummer und Sorgen an uns wenden und sich uns anvertrauen. Mitteilungen behandeln wir respektvoll. Wir bestärken die Kinder, sich zu öffnen. Vokabeln, die Druck ausüben („Petze(n)“, „Geheimnis“, usw.) akzeptieren wir nicht.
- Wir achten darauf, dass auch unter den Kindern ein respektvoller Umgang herrscht; keine Beleidigungen, Herabsetzungen, Bloßstellungen usw.
- Wir achten darauf, dass in unserer Schule alle angemessene Kleidung tragen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist heute selbstverständlich. Zur Förderung der Medienkompetenz ist ein professioneller Umgang damit besonders wichtig. Die Auswahl der digitalen Materialien treffen wir im Sinne des Jugendschutzes, der Altersvorgabe und einer sinnvollen Pädagogik.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir niemals ohne Zustimmung der Kinder und deren Sorgeberechtigten an, noch veröffentlichen wir dies. Bei Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Schüler- oder Trägerzeitung, Aushang/ Plakat usw.) liegt uns eine schriftliche Einverständniserklärung vor.
- Der Datenschutz wird von uns eingehalten.
- Handynutzung und Nutzung von Smartwatches durch die Kinder sind im Schulgebäude und im Schulgelände nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung sind wir befugt, das Handy bis Unterrichtsschluss einzubehalten. Bei bereits angefertigtem Filmmaterial müssen die Eltern das Handy abholen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre der Kinder, sondern auch unsere eigene.

- Wir machen uns vor dem Betreten von Umkleieräumen bemerkbar und betreten diese nur zu Aufsichtszwecken.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden, keine gemeinsame Körperpflege und kein gemeinsames Duschen im gleichen Raum mit den uns anvertrauten Kindern durch. Gegebenenfalls legen wir im Hinblick auf die Geschlechtertrennung eine Reihenfolge fest: z.B. erst die Jungen, dann die Mädchen, oder altersentsprechend gemeinsam in Badekleidung; wir duschen auch dann nicht gemeinsam mit Kindern!
- Das Schamgefühl der Kinder achten wir unbedingt, nehmen es ernst und kommentieren es nicht.
- Wir übernachten nicht mit den anvertrauten Personen in einem Zimmer.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, besonders, wenn sie nur ausgewählten Anvertrauten zu Gute kommen, deren emotionale Abhängigkeit

und das Gefühl fördern, dass sie etwas schuldig seien. Das gilt auch für uns Lehrer*innen bei Annahme von Geschenken.

- Geschenke oder Vergünstigungen an einzelne Kinder und Jugendliche erlauben wir nur in einem begründeten pädagogischen Kontext.
- Wir nehmen als Einzelperson keine Geschenke an, die über ein angemessenes Maß hinausgehen. Unser Team als Gesamtes darf sich über kleine, angemessene Aufmerksamkeiten (z. B. Gebäck zu Festtagen, Blumen o.ä.) freuen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Unser Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist gut durchdacht. Schließlich sollen Konsequenzen darauf abzielen, ein Kind bestenfalls einsichtig von einem bestimmten Verhalten abzubringen.

- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der Kinder nicht überschritten werden. Wir sanktionieren mit Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

Schule als „Handy-freier Raum“!

3. Risikoanalyse

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Risiken, die das Kollegium sieht	Möglichkeiten, sie zu verringern
Schulhof und Umgebung: Das Schulgebäude liegt nahe an der zwar verkehrsberuhigten, aber vielbefahrenen Leckingser Straße. Vor der Schule befindet sich ein Fußgängerüberweg und auf dem Weg zur Schule eine Fußgängerunterführung. Insgesamt ergeben sich viele Möglichkeiten, Kinder, die auf dem Schulweg sind, anzusprechen.	Viele Kinder werden täglich zur Schule gebracht und abgeholt. Begleitende Erwachsene dürfen nur in Ausnahmefällen das Schulgelände bzw. –Gebäude betreten. Der Eingang zur Leckingser Str. 226 darf nur von Schulkassen in Begleitung einer Lehrkraft genutzt werden, z.B. um zum Schwimmbus oder zur OGS Frühbetreuung zu gelangen. Kinder, die einmal das Schulgelände betreten haben, bleiben auf dem Schulhof, bis die Schule beginnt. Alle Kinder bleiben bis Schulbeginn auf dem eingezäunten Bereich des Schulhofs, sodass die Frühaufsicht die Kinder im Blick hat.
Der Schulhof ist ein eingezäunter Bereich und von allen Seiten zugänglich. Zusätzlich erschweren viele Sträucher und Büsche die Sicht auf alle Kinder.	In der 1. & 2. Hofpause sind immer zwei Lehrkräfte oder OGS Mitarbeiter zur Aufsicht eingeteilt.

Gebäude: Das Schulgebäude der Europagrundschule Kalthof ist recht weitläufig und durch viele Türen zugänglich. Es gibt nur für das Hauptgebäude eine einheitliche Schließanlage. Die Mitarbeiter der Cateringfirma bringen das Mittagessen nur über die Türen der Mensa rein.	Die Schulleitung informiert die Schulaufsicht regelmäßig über diesen Zustand. Der Hausmeister repariert auftretende Schäden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Türen verschlossen sind. Kinder dürfen Türen nicht selbstständig für Außenstehende öffnen. Sie werden angehalten, zunächst eine Aufsichtsperson zu informieren. Unbekannte Personen werden von den Lehrpersonen angesprochen. Eine Klingel an der Haupteingangstür ist installiert. Hierüber sind der Hausmeister, sowie das Sekretariat erreichbar.
Organisation: Wenn es zum Unterrichtsbeginn klingelt, können Kinder kurze Zeit unbeaufsichtigt sein, wenn die aufsichtführenden Lehrkräfte mit ihren Klassen in das Gebäude gehen. Die Kinder dürfen im Unterricht selbständig zu den Toiletten. Dort treffen sich auch Kinder aus unterschiedlichen Klassen. Der Schwimmunterricht findet im Schwimmbad Hennen statt. - Die Lehrkräfte können die Schüler in den Umkleiden nicht vollständig kontrollieren. - Bei Schüler*innen, die von einer I-Kraft begleitet werden und sich nicht alleine in der Sammelumkleide umziehen können, sollte die Option der Einzel-Umkleide genutzt werden.	Alle Lehrkräfte gehen mit dem Klingelzeichen zu ihren Klassen und übernehmen damit die Aufsicht. Ängstliche Kinder dürfen zu zweit zur Toilette gehen. Die Kinder werden regelmäßig an den respektvollen Umgang miteinander erinnert. - Die Kinder werden dazu angehalten, aufeinander zu achten. Bei einem merkwürdigem Gefühl, sollen sie sich bei den Lehrkräften melden. - Die Lehrkräfte gehen zum Schutz der anderen Kinder nicht in die Dusche. Wenn etwas ist, rufen sie durch den Türspalt hinein. - Auch in die Umkleiden gehen die Lehrkräfte erst nach vorherigem Anklopfen. - Kinder, die zur Toilette müssen, melden sich ab und wieder zurück. - Niemand geht während des Schwimmunterrichts zurück in die Kabine. - Wir nehmen die Kinder ernst, wenn ihnen etwas merkwürdig vorkommt. - Bei Schulleiterdienstbesprechungen kann die Schulleitung auf die

Am Ende des Sportunterrichtes, wenn die Klassen auch Schulschluss haben, ist die Situation manchmal unübersichtlich. Die Schule wird von zahlreichem ehrenamtlichem Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen unterstützt. Klassendienste werden von den Kindern in einigen Klassen allein nach dem Unterricht durchgeführt.	Situation der Grundschulen aufmerksam machen. Alle Kinder verlassen gemeinsam die Sporthalle, wenn die Lehrkraft die Vollständigkeit überprüft hat. Alle, die in der Schule regelmäßig mit den Kindern arbeiten, bzw. helfen möchten, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Die Schulleitung/ OGS Leitung erfragt dieses auch von Mitarbeitern der OGS, Angestellten, Lesemüttern usw., die regelmäßig in der Schule mithelfen. Die Kinder beginnen vor Unterrichtsschluss mit den Diensten, bzw. die Lehrkraft bleibt so lange in der Klasse, bis das letzte Kind gegangen ist. Während des Unterrichtes dürfen ängstliche Kinder zu zweit zur Toilette gehen.
--	---

Damit die Maßnahmen erfolgreich sind, ist es unerlässlich, dass ein Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit erarbeitet wird. Dazu gehören Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten.

4. Interventionsplan

Unser Interventionsplan ist eine Orientierungshilfe für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Er informiert alle Lehrer/innen über die ersten Schritte und das Vorgehen bei einem Verdacht oder einer Kenntnis, dass eine Schülerin/ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt hat.

Allgemeine Handlungsgrundsätze:

- **Das Kindeswohl hat oberste Priorität.** Sollte das psychische oder physische Wohl eines Kindes in Gefahr sein, besteht unmittelbarer Abklärungs- und Handlungsbedarf. Alle anderen, nicht-akuten Vorgänge (Gespräche, Interventionen) sollten gut geplant und vorbereitet sein. *Jeder Fall ist ernst zu nehmen.*
- **Nicht voreilig handeln und Ruhe bewahren.** Auch bei einem spontanen Bericht ist es wichtig dem Kind zu vermitteln, dass die weiteren Schritte gut überlegt und geplant werden. Wir unternehmen keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes und führen keine „Verhöre“. Wir legen einen Ansprechpartner für das Kind fest

(möglichst die Person, die das Kind als Vertrauensperson auswählt) und informieren das Kind über die Grenzen der Geheimnisträgerschaft.

- **Gut dokumentieren.** Wir dokumentieren die Informationen sowohl aus Beobachtungen sowie aus Gesprächen möglichst zeitnah und wortgetreu.
- **Nach dem Vier-Augen Prinzip handeln.** Wir führen die Gespräche in der Regel mit zwei Fachkräften.
- **Rechtliche Bestimmungen und individuelle Gegebenheiten beachten.** Wir reagieren je nach Situation, Täter-Opfer Beziehung und Art des Übergriffs im weiteren Vorgehen sensibel und individuell. Gesetzliche Grundlagen, die wir zu beachten haben:
 - Schulgesetz §42,6 (Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.) und Allgemeine Dienstordnung §29 Besondere Vorkommnisse (Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die Dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.)
 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §4 (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.)
 - Verletzung von Privatgeheimnissen §203 StGB (Schweigepflicht, (2) Ebenso wird bestraft (mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe), wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist.

Bei Bedarf können wir die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet. Es besteht keine generelle Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Officialdelikte und werden von Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kenntniserlangung verfolgt.

Wir erklären in dem Gespräch mit einem Kind eindeutig, dass wir nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn wir eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Wir versichern dem Kind, dass wir nichts tun werden, ohne das Kind im Vorfeld zu informieren. Falls das Kind dann nicht reden möchte, benennen wir ihm Angebote, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.

So gehen wir vor:

1. **... wenn wir sexuellen Missbrauch vermuten, ohne dass sich die Schülerin/der Schüler äußert?**
 - Wir versuchen Ruhe zu bewahren und Sicherheit auszustrahlen!
 - Wir besprechen mit einer vertrauten Person die Situation und die eigene Unsicherheit.
 - Wir informieren die Schulleitung und klären das weitere Vorgehen ab.

- Wir nutzen Beratungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen (z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Fachberatung Kindeswohl als anonyme Fachberatung)
- Wir dokumentieren Hinweise, Beobachtungen, Aussagen, Andeutungen, Zeichnungen etc.
- Wir legen eine Ansprechperson für das Kind fest und versuchen den Kontakt zum Kind zu halten und zu intensivieren. Wir ermutigen, es über Probleme zu sprechen (wir versuchen zuzuhören, nicht zu deuten!).
- Wenn es für die Klasse/Lerngruppe passend erscheint, sprechen wir folgende Themen im Unterricht (spielerisch) an: gute und schlechte Geheimnisse, grenzachtender Umgang, „Nein“ sagen, Sexualaufklärung, sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Übergriffe (spielerisch).
Dadurch signalisieren wir: „Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt. Da kannst mit mir darüber reden, ich glaube betroffenen Kindern.“

1.1 Wir gehen von einem Übergriff einer Person aus dem familiären/ häuslichen Umfeld der Schülerin/des Schülers aus, z.B. Stiefvater, -mutter/ NachbarIn/ TrainerIn/ GruppenleiterIn

- Zunächst konfrontieren wir die Familie nicht mit unserem Verdacht gegenüber einem Familienmitglied.
- Wir führen keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes durch.
- **Bei akuter Kindeswohlgefährdung informieren wir unmittelbar das Jugendamt.** (Die Fallverantwortung wechselt dann auf die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der die Gefährdungseinschätzung übernimmt und Hilfen einleitet, ggf. mit Beteiligung der Schule.)
- Bei körperlichen Verletzungen kümmern wir uns um die Versorgung des Kindes und die Beweissicherung mit Einverständnis der Eltern, oder auf Veranlassung des Jugendamtes bzw. der Polizei.
- Bei Verdacht einer Straftat nehmen wir Kontakt zur Polizei auf.
- Wir informieren die Schulleitung und besprechen das weitere Vorgehen.
- Wenn ein Gespräch mit den Eltern stattfindet, achten wir auf folgende Punkte:
 - Wir legen für Eltern und Kind unterschiedliche Ansprechpersonen fest.
 - Wir formulieren unsere Sorge/konkrete Beobachtung mit der Bitte um Kooperation.
 - Wir bieten geeignete Hilfen an, setzen eine Frist und vereinbaren einen neuen Termin, um zu überprüfen, ob Hilfen angenommen wurden.
 - Wir sind bezüglich unserer weiteren Schritte transparent. Sollten keine Hilfen angenommen werden, informieren wir die Eltern darüber, dass wir im nächsten Schritt eine Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) machen.

1.2 Wir gehen von einem Übergriff durch eine andere Schülerin/einen anderen Schüler aus

- In Rücksprache mit dem Opfer und dessen Erziehungsberechtigten bei Verdacht einer Straftat nehmen wir Kontakt zur Polizei auf. Wenn die Polizei informiert wurde, obliegt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten des tatverdächtigen Schülers/Schülerin der Polizei.
- Wir informieren das Opfer über außerschulische Unterstützungsangebote.
- Wir nehmen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der Täterin/des Täters auf.
- Wir führen ein Gespräch mit dem/der tatverdächtigem Schüler/in und ggf. deren Erziehungsberechtigten zwecks Normverdeutlichung, transparenter Information und Organisation von Hilfen.

- Wenn nötig, ziehen wir für den verdächtigen Schüler/die verdächtige Schülerin den ASD oder Jugendhilfe hinzu.
- Ggf. beziehen wir inner- und außerschulische Unterstützungssysteme hinzu (Beratungslehrer, Krisenteam, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Fachberatung Kindeswohl, Beratungsstellen etc.).
- Wenn nötig wird eine Teil- oder Lehrerkonferenz einberufen.
- Wir entscheiden über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulGesetz NRW).
- Wir organisieren Wiedergutmachungsmaßnahmen, evtl. auch einen Täter/Opfer-Ausgleich.
- Wir informieren in angebrachter Weise nötigenfalls das Kollegium, die Schüler-/Elternschaft, Elternvertreter, Schulöffentlichkeit.

1.3 Wir gehen von einem Übergriff durch eine in der Schule tätigen Person aus z.B. Lehrkraft, Hausmeistern, pädag. MitarbeiterIn usw.

- In allen Fällen, in denen eine in der Schule tätige Person unter Verdacht steht, haben wir die Verpflichtung die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung ist verpflichtet, die Schulaufsicht über die Ereignisse zu informieren. Für den Fall, dass die Schulleitung selbst unter Verdacht steht, bedeutet dies, dass die Lehrkraft sich an ein weiteres Mitglied der Schulleitung oder direkt an die Schulaufsicht wendet.
- Bei körperlichen Verletzungen kümmern wir uns um die Versorgung des Kindes und die Beweissicherung mit Einverständnis der Eltern, oder auf Veranlassung des Jugendamtes bzw. der Polizei.
- Die Schulleitung führt ein Gespräch mit der Person, die einen Verdacht äußert:
 - In Anwesenheit einer Vertrauensperson
 - Einzelheiten werden festgehalten und dokumentiert. Die Schulleitung fragt nach weiteren Betroffenen oder Zeugen
 - Die Schulleitung versucht offene Fragen zu stellen, die dem Kind keine Antwort vorlegen
 - Sie informiert über Fürsorgepflicht für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen
 - Sie gibt Informationen zur Verschwiegenheitspflicht
- Die Schulleitung führt ein Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Erziehungsberechtigten:
 - Sie informiert, dass eine Lehrkraft (etc.) beschuldigt wird, und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden/werden. Sie klärt über den Stand des Verfahrens und den Umgang mit Informationen zum Schutz der Beteiligten auf. Sie gibt Hinweise zu inner- und außerschulische Hilfsangeboten
- Die Schulleitung führt ein Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft (ggf. mit Stellvertretung und Vertrauensperson der beschuldigten Person).
- *Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche nicht selbst!*

Bei allen Gesprächen gilt:

- Neutralitätsgebot der Schulleitung (Kindeswohl vs. Fürsorgepflicht gegenüber Schüler*innen und Mitarbeiter*innen)
- Verschwiegenheitspflicht der Schulleitung: Die Schulleitung darf keine dienstlichen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit bekannt machen. In einem laufenden Verfahren dürfen zum Schutz der Personen keine Informationen veröffentlicht werden.

2. Ein Übergriff durch Schüler*innen wird beobachtet

- Wir versuchen Ruhe zu bewahren und Sicherheit auszustrahlen, um jedem in der Situation gerecht zu werden.
- Wir greifen sofort ein, um Schutz des betroffenen Kindes herzustellen.
- Wir bemühen uns, die Situation klar zu bewerten.
- Wir versorgen zuerst das betroffene Kind, und danach erst das übergriffige Kind.
- Wir besprechen den Vorfall im Team und mit der Schulleitung.
- Wir klären körperliche Verletzungen möglichst mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder auf Veranlassung des Jugendamtes/der Polizei ab.
- Wir kontaktieren Fachberatungsstellen.
- Wir sprechen mit dem Erziehungsberechtigten beider Kinder (Transparenz).
- Bei Verdacht einer Straftat nehmen wir den Kontakt zur Polizei auf.
- Gegebenenfalls meldet die Schulleitung den Vorfall an die Schulaufsicht, das schulische Krisenteam und an die Krisenbeauftragten, die Pressestelle (Stadt Hagen, Bezirksregierung Arnsberg), die Unfallkasse NRW und die Elternvertreter/Schulpflegschaft.
- Zur sonstigen Vorgehensweise siehe Punkt 1.2.

3. Ein Übergriff durch Schüler*innen wird berichtet

- Wir sprechen mit dem betroffenen Kind.
- Wir informieren die Schulleitung.
- Wir versuchen, die Situation einzuschätzen und beschließen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes.
- Wenn nötig, kontaktieren wir die Fachberatungsstelle des Jugendamtes.
- Wir führen ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind, um weitere Informationen einzuholen.
- Wir sprechen mit den Eltern des betroffenen Kindes sprechen.
- Wir sprechen mit den Eltern des übergriffigen Kindes sprechen.
- Zur sonstigen Vorgehensweise siehe Punkt 1.2.

Konkrete Handlungsempfehlungen zu Krisenereignissen im Bereich sexuelle Gewalt & Kindeswohlgefährdung verweisen wir auf den **Notfallordner für die Schulen in NRW** vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Unfallkasse NRW.

6. Prävention

Prävention beschreibt die pädagogische Grundhaltung und die Angebote der Schule zum Schutz vor sexueller Gewalt. Unserer Schule kommt als Institution, die alle Kinder erreicht, eine besondere Bedeutung zu. Leider sind viele Mädchen und Jungen von sexueller Gewalt betroffen. Deshalb ist es

wichtig, dass sie schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, wie sie sich schützen können bzw. wo sie Hilfe bekommen. Nur wenn ein Kind weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann es übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.

Prävention beinhaltet den Schutz von Mädchen und Jungen durch

1. eine präventive Erziehungshaltung im täglichen Schulalltag

Wir achten auf einen täglichen respektvollen und grenzwahrenden Umgang mit Schüler*innen sowie auf eine selbstwertstärkende Arbeit mit ihnen.

Wir gehen kritisch bewusst mit Geschlechterrollen um.

Wir sorgen für eine Ansprechkultur in der Schule.

Wir ziehen alle Beteiligten des Schullebens in einem stetigen Prozess in die Prävention mit ein.

2. Aufklärung über sexuelle Themen und Missbrauch

Wissen und Sprechen über sexuelle Themen und sexuelle Gewalt wirken schützend. Deshalb trennen wir zwischen der Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans und der Aufklärung über sexuelle Gewalt. So soll den Schüler*innen deutlich werden, dass sexueller Missbrauch eine Form von Gewalt ist, und nicht eine Form von Sexualität.

3. Präventionsangebote für Schüler*innen

Neben dem Besprechen alltäglicher Situationen werden Unterrichtsangebote zur Prävention von uns genutzt. Dazu können z.B. Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten gehören, ebenso wie das Erklären von Gefahren digitaler Medien. Auch schulische und regionale Hilfestrukturen müssen den Schüler*innen bekannt gemacht werden.

Dazu können wir uns Unterstützung externer Fachkräfte holen.

Im Unterricht sollten folgende Aspekte vermittelt werden:

- dass Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass Männer, aber auch Jugendliche und auch Frauen Täter sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern*innen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen gibt.

4. Präventionsangebote für Eltern

Sehr wichtig ist es uns, die Eltern in die Präventionsarbeit mit einzubeziehen. Informationsbroschüren können Unterstützung bieten, aber auch Info-Abende zu Themen wie z.B. „Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?“

Wir planen, eine Interessenabfrage für die Eltern herauszugeben, um dann entsprechende externe Fachleute für Info-Abende einzuladen. Vor einiger Zeit fand schon ein Info-Abend durch die Kriminalpolizei statt, bei dem über Mediengefahren berichtet wurde. Es ist anzudenken, dieses in ähnlicher Form regelmäßig zu wiederholen.

7. Personalverantwortung

Unser Schutzkonzept gewinnt an Bedeutung, wenn die Schulleitung dafür sorgt, dass die einzelnen Bausteine des Konzeptes und die Aufgaben im Schulalltag umgesetzt werden. Dazu kann sie sich eine Person aus dem Kollegium suchen, die sie daran erinnert, trotz vieler Herausforderungen im Schulalltag, die Anliegen anzugehen.

Unsere Schulleitung

- verlangt bei jeder Neueinstellung von Schulpersonal (außer bei Lehrenden, da ist die Schulaufsicht zuständig) die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Spricht Kolleg*innen an, wenn ihnen z.B. die Einhaltung des Verhaltenskodexes nicht gelingt
- Nimmt die Arbeit am Verhaltenskodex und unsere grenzachtende Schulkultur ernst und beachtet Verstöße
- Macht neue Kolleg*innen mit unserem Konzept vertraut und macht deutlich, dass dieses von allen (auch Schulbegleiter*innen u.ä.) mitgetragen werden muss
- Sorgt bei einem schulinternen Verdacht dafür, dass eventuell betroffene Schüler*innen geschützt werden, und Kolleg*innen nicht vorverurteilt werden
- Hat bei Verdachtsfällen das Kollegium und die Schulgemeinde im Blick zu haben und externe Kooperationspartner mit einzubeziehen.

8. Kooperation

Da unsere Schule jederzeit mit einem Fall von sexueller Gewalt konfrontiert werden kann, ist es wichtig zu wissen, dass wir von Fachleuten unterstützt werden können. Dass die Schule jederzeit Rat und Hilfe von Fachleuten erhält, gibt uns Sicherheit und bewahrt uns vor Überforderung, da Missbrauchsprävention nicht zum Kerngeschäft von Schulen gehört.

Überblick über verschiedene Kooperationspartner für die Iserlohner Schulen

Schulamt und Schulaufsicht für den Märkischen Kreis

Frau Raschke Tel.: 02351-966 65 76

Bezirksregierung Arnsberg

Zentrale Tel.: 02931 82-0

Schulrecht Tel.: 02931 82 30 68

Allgemein Tel.: 02391-82 22 81

Polizeipräsidium Iserlohn

Tel.: 02371-91990

KK Prävention / Opferschutz

Kriminaloberkommissarin Dorothee Klein Tel.: 02371- 9199-5517

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Iserlohn

Schulpsychologischer Dienst *Iserlohn* (SDI). Tel.: 02371-968130

EV. Jugendhilfe Iserlohn / Hagen Tel.: 0171-501 55 35

Frauenhaus Iserlohn

Merle Schümann-Basse Tel.: 02371 - 12585

frauenhaus@awo-ha-mk.de

Elisabeth Krankenhaus Tel.: 02371-780-0

Jugendamt Tel.: 02371-2236

Anonyme Kinder- und Jugendberatung

Tel.: 0175 2222492

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 - 1110111 oder 0800 - 1110222

Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 0800 - 1110333

Elterntelefon

Tel.: 0800 - 1110550